



Vorlage Nr. 26-O-26-0066

Tagesordnungspunkt 18

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 16. September 2026

Verbesserung der Parkplatzsituation durch Schrägparken in geeigneten Straßen (FDP)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu prüfen, ob in geeigneten Straßen und Straßenabschnitten im Ortskern von Mainz-Kostheim durch eine Umstellung des derzeitigen Längsparkens auf Schrägparken zusätzlicher öffentlicher Parkraum geschaffen werden kann.

Dabei soll insbesondere der Parkstreifen von Einbahnstraßen in die Prüfung einbezogen werden.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Ermittlung geeigneter Straßenabschnitte, in denen anstelle des bisherigen Längsparkens ein Schrägparken, beispielsweise im Winkel von 45° bis 60°, grundsätzlich möglich wäre.
- Prüfung, ob durch Schrägparken je nach örtlichen Gegebenheiten eine Steigerung der Zahl der Stellplätze erreicht werden könnte.
- Prüfung der erforderlichen Fahrbahnbreiten und Restfahrgassen sowie der Befahrbarkeit durch Pkw, Lieferfahrzeuge, Müllfahrzeuge und insbesondere Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.
- Prüfung der Auswirkungen auf Fußgänger, Radverkehr, Barrierefreiheit, Grundstückszufahrten und Einmündungsbereiche.
- Prüfung, ob sich die Maßnahme zunächst in einem oder mehreren geeigneten Straßenabschnitten als Pilotprojekt umsetzen lässt.

Begründung

Die Parkplatzsituation im Ortskern von Mainz-Kostheim ist aufgrund der dichten Bebauung und des begrenzten öffentlichen Straßenraums angespannt.

Insbesondere in Einbahnstraßen könnte geprüft werden, ob die bisherige Anordnung von Längsparkplätzen durch eine platzsparendere bzw. hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze effizientere Anordnung von Schrägparkplätzen ersetzt werden kann.

Durch Schrägparken kann - abhängig von der vorhandenen Straßenbreite und dem gewählten Parkwinkel - gegenüber dem Längsparken eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Stellplätze erreicht werden.

Dabei soll ausdrücklich nicht vorausgesetzt werden, dass Schrägparken auf der gesamten Straßenlänge möglich ist. Vielmehr soll eine Untersuchung ergeben, welche konkreten Straßen und Straßenabschnitte geeignet sind.

Besonders sinnvoll erscheint es, zunächst kleinere Einbahnstraßen im Ortskern zu untersuchen und gegebenenfalls mit einem Pilotabschnitt zu beginnen.

Ziel des Prüfantrags ist es, ohne die Ausweisung neuer Flächen oder eine zusätzliche Flächenversiegelung zu untersuchen, ob durch eine effizientere Nutzung des bereits vorhandenen Straßenraums zusätzlicher Parkraum für Anwohner geschaffen werden kann.

Protokollnotiz Nr. 0161

Der Antrag der FDP-Fraktion wird bis auf weiteres zurückgestellt.

+

+

Verteiler:

1007 z.w.V.

Gleissner
Ortsvorsteher